



GEMARKUNG TWIST
FLUR 27

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

MISCHGEBIET

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE

3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

- OFFENE BAUWEISE
- BAUGRENZE
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE

4. SONSTIGE PLANZEICHEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- SICHTDREIECK
HINWEIS: DIE SICHTFELDER SIND VON JEDER SICHTBEHINDERNDEN NUTZUNG UND BEPFLANZUNG MIT EINER HÖHE VON $\geq 80\text{cm}$ ÜBER FAHRBAHN FREIZUHALTEN

Präambel des Bebauungsplanes

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.07.1988 (BGBl. I S. 1093) der §§ 56, 97 und 98 der Nds. Bauordnung in der Neufassung vom 06.06.1986 (Nds. GVBl. S. 80) und der §§ 6, 40 der Nds. Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.03.1990 (Nds. GVBl. S. 115) hat der Rat der Gemeinde Twist die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Reithorn" gemäß § 13 BauGB, bestehend aus der Planzeichnung, als Satzung beschlossen.

Twist, den 05.07. 1991
 Bürgermeister Gemeindedirektor

 Ausarbeitung

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von der
 Gemeinde Twist -Bauamt-
 Flensbergstr. 1
 4477 Twist 1

Twist, den 05.07. 1991
 Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Twist hat in seiner Sitzung am 04.07.91 die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13, Sätze 1 und 2 BauGB, durchgeführt und gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen. Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.

Mit dem Inkrafttreten dieser Bebauungsplanänderung werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes "Reithorn", die von dieser Änderung berührt werden, aufgehoben.

Twist, den 05.07. 1991
 Bürgermeister Gemeindedirektor

 Anzeige

Im Anzeigeverfahren gemäß § 11 Abs. 3 BauGB habe ich mit Verfügung vom keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Meppen, den
 LANDKREIS EMSLAND Der Oberkreisdirektor

Für den Bebauungsplan wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften gemäß § 11 Abs. 3 BauGB unter Auflagen/ mit Maßgaben/ mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile nicht geltend gemacht.

Twist, den
 Gemeindedirektor

Beitrittsbeschluss
 Der Rat der Gemeinde Twist ist den in der Verfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen/ Maßgaben/ Ausnahmen in beigetreten.

Twist, den
 Gemeindedirektor

Öffentliche Bekanntmachung
 Inkrafttreten
 Die Durchführung des Anzeigeverfahrens des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BauGB am im Amtsblatt bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am rechtsverbindlich geworden.
 Twist, den
 Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Twist, den
 Gemeindedirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Twist, den
 Gemeindedirektor

-UNTERSCHRIFT-

Gemeinde Twist
 Der Gemeindedirektor

Bebauungsplan Nr.
21
REITHORN

Maßstab: 1:1000	Plan Nr.:
Bearbeiter: Braunheim	Bauamtsleiter: Meyer
Änderung: 2 vereinfachte Änderung	Twist den 05.07.1991 Gemeindedirektor